



17.02.2015

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

Gewerbliche Schulen Waldshut - Teilnahme am Schulversuch "Tablets im Unterricht an Beruflichen Gymnasien"

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus	15.04.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus stimmt der Teilnahme der Gewerblichen Schulen Waldshut am Schulversuch "Tablets im Unterricht an Beruflichen Gymnasien" gemäß § 22 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) zu.

Sachverhalt:

Im vergangenen Herbst hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg die Teilnahme an einem mehrjährigen Schulversuch zur Erprobung des Einsatzes von Tablet-Computern im Unterricht an Beruflichen Gymnasien ausgeschrieben. Ziel ist die Weiterentwicklung des Unterrichts u.a. im Fach Mathematik, in den Profulfächern und in den Sprachen; exemplarische Unterrichtssequenzen sollen entwickelt und zentral zur Verfügung gestellt werden. Der Schulversuch wird wissenschaftlich begleitet, um die Frage zu beantworten, ob und auf welche Art und Weise Tablets zur Gestaltung von Lernprozessen – auch im Sinne der individuellen Förderung – eingesetzt werden können.

Der Schulversuch startet mit Beginn des Schuljahres 2015/16 und endet mit Ablauf des Schuljahres 2021/22. Die ausgewählten Schulen nehmen fünf Schuljahre am Schulversuch teil. Insgesamt werden ca. 36 Schulen am Schulversuch teilnehmen, die in drei Tranchen starten:

Schuljahr 2015/16: ca. 12 Schulen

Schuljahr 2016/17: ca. 12 Schulen

Schuljahr 2017/18: ca. 12 Schulen

Alle Schulen werden jeweils über drei Jahrgänge bei der Beschaffung von Tablets und technischer Infrastruktur für die Eingangsklassen finanziell von Seiten des Kultusministeriums mit einem Betrag von 15.000 Euro je Jahrgang gefördert. Insgesamt beträgt die Förderung somit 45.000 Euro je Schule. Jede Schule erhält darüber hinaus je Förderjahr eine Anrechnungsstunde aus einem aus Enquetemitteln finanzierten Sonderkontingent für die Koordination des Projektes vor Ort, insgesamt also drei Anrechnungsstunden.

Die fachliche Unterstützung teilnehmender Schulen erfolgt durch online verfügbare Handreichungen ("Tablet-Portal") zu den Themen Unterrichtseinsatz, Unterrichtsorganisation, Technik, Gerätemanagement und Datenschutz sowie entsprechende Lehrerfortbildungen.

Neben einer landesweit gleichmäßigen Verteilung der Standorte über die vier Regierungsbezirke sowie die drei beruflichen Schultypen (gewerblich/kaufmännisch/haus- und landwirtschaftlich, sozialpädagogisch, sozialpflegerisch) und Profile hinweg wurden folgende Kriterien bei der Auswahl der teilnehmenden Schulen berücksichtigt:

- vorhandene Netzwerkinfrastruktur vor Ort, insbesondere die Bereitschaft, eine ausreichende WLAN-Umgebung (sofern noch nicht vorhanden) zu installieren;
- Kompetenz der Schule hinsichtlich der Einbindung von mobilen Endgeräten in Schulnetzwerke (Mobile Device Management) und des Datenschutzes;
- Bereitschaft zur Mitarbeit in einer vom Kultusministerium gesteuerten "Projektgruppe Technik", welche technische Fragestellungen zum Projekt bearbeitet bzw. ein Unterstützungssystem für die nachfolgenden Schulen aufbaut. Für die Mitarbeit erhält die Schule je Förderjahr eine Anrechnungsstunde, insgesamt also drei weitere Anrechnungsstunden aus dem Sonderkontingent.
- Bereitschaft zur Mitarbeit in der von der Landesakademie für Lehrerfortbildung in Esslingen gesteuerten zentralen Lehrerfortbildung sowie in der regionalen Lehrerfortbildung im Rahmen eines Unterstützungssystems für die nachfolgenden Schulen. Für die Mitarbeit erhält die Schule insgesamt zwei weitere Anrechnungsstunden für den dreijährigen Förderzeitraum aus dem Sonderkontingent.
- Vorhandensein erster didaktischer Konzepte zum Einsatz digitaler Medien im Unterricht;
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Seminaren, ggf. Mitwirkung in der Lehrerausbildung;

- ggf. Vorerfahrung beim Einsatz von Tablets;
- Einbindung des Örtlichen Personalrats im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Die **Gewerblichen Schulen Waldshut** haben sich für eine Teilnahme an diesem Schulversuch mit dem Technischen Gymnasium beworben.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat nun mitgeteilt, dass die Gewerblichen Schulen Waldshut als Versuchsschule der zweiten Tranche ab dem Schuljahr 2016/17 für den Schulversuch "Tablets im Unterricht an Beruflichen Gymnasien" ausgewählt wurden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach § 22 Schulgesetz können Schulversuche eingerichtet werden, wenn die Entwicklung des Bildungswesens, veränderte Lebens- und Berufsaufgaben oder die Wahrung der Einheit des deutschen Schulwesens es notwendig machen. Das gilt insbesondere zur Entwicklung und Erprobung neuer pädagogischer und schulorganisatorischer Erkenntnisse, insbesondere

1. neuer Organisationsformen für Unterricht und Erziehung sowie für die Verwaltung der Schulen,
2. wesentlicher inhaltlicher Änderungen,
3. neuer Lehrverfahren und Lehrmittel.

Schulversuche können durchgeführt werden durch Einrichtung von Versuchsschulen und dadurch, dass die oberste Schulaufsichtsbehörde einer bestehenden Schule Eigenschaften und Aufgaben einer Versuchsschule überträgt. Falls damit für den Schulträger Mehrbelastungen verbunden sind, bedarf es dessen Zustimmung.

Die Verwaltung begrüßt und unterstützt die Teilnahme der Gewerblichen Schulen am Schulversuch zur Erprobung neuer, innovativer Unterrichtsformen.

Finanzierung:

Die Förderung des Kultusministeriums von insgesamt 45.000 Euro (3 Jahre à 15.000 Euro) deckt etwa die Hälfte der entstehenden Beschaffungskosten ab. Die andere Hälfte können die Gewerblichen Schulen – aufgeteilt auf drei Jahre – aus ihrem laufenden Schulbudget tragen. Die erforderliche WLAN-Infrastruktur kann in der Schule mit geringem Aufwand geschaffen werden.

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen somit keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Dr. Martin Kistler
Landrat